



**UsoU – Unabhängige sozialrechtliche
Unterstützungsleistung
(ehemals „Betreuung als Sozialleistung“)**

Ein Rückblick auf die Jahre 2013 - 2016

Das Angebot

- Initiierung 2012/2013; Laufzeit ab Herbst 2013 (GSO-Vorlage Nr. 16/0889 v. 31.07.13)
- Problem: Die dynamischen Veränderung im gesamten Sozialleistungssystem, geringe Informationen über mögliche Hilfe sowie rechtlich normierte Mitwirkungspflichten wirken vermehrt als nicht überwindbare Barrieren zum Zugang zu Hilfeleistungen
- Oberziel des Angebots: Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und SGB II erhalten soziale Unterstützungsleistungen, um ihnen ihren Bedürfnissen entsprechend eine selbstbestimmte Lebensweise und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen

Die Zielgruppe

- Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und dem SGB II, die einen Unterstützungsbedarf in den Bereichen
 - Vermögenssorge
 - Gesundheitssorge
 - Behördenangelegenheiten
 - Wohnraumversorgung
 - ambulante/stationäre Versorgunghaben und bei denen keine gesetzliche Betreuung eingerichtet ist
- Personen, die bereits eine andere – deckungsgleiche - Versorgung haben, sind zur Vermeidung von Doppelstrukturen ausgeschlossen

Verfahren Teil I

Erstkontakt in der Kontakt- und Vermittlungsstelle (nachfolgend Clearingstelle) durch Betroffene oder Dritte

Daten- und Informationsanalyse und Hilfebedarfsermittlung (zust. Clearingstelle)

Festsetzung der Unterstützungsbedarfe; Aufteilung auf bestehende Angebote (zust. Clearingstelle)

Auftragsvergabe im Rahmen des Angebots „Soziale Betreuungsleistung“ an den Leistungsanbieter (zust. Clearingstelle)

Verfahren Teil II

Gemeinsames Gesprächs mit der Clearingstelle, dem Leistungsanbieter und den Betroffenen

Durchführung des Auftrages durch den jeweiligen Berufsbetreuer mit Rückkopplung

Erledigung, Dokumentation und ggf. Überleitung an andere Unterstützungsangebote

Abrechnung

Wann wird eine Betreuung eingerichtet?

wenn „ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine **Angelegenheiten** ganz oder teilweise nicht **besorgen** kann.....bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn eine Betreuung (§ 1896, 1 BGB)

„ Die Betreuung **umfasst alle Tätigkeiten, die erforderlich sind**, um die Angelegenheiten des Betreuten (...) rechtlich zu besorgen (§ 1901, 1 BGB)

Was ist die Aufgabe der gesetzlichen Betreuung?

Betreuerinnen und Betreuer beraten, unterstützen und vertreten ihre Klienten, damit diese ein selbstbestimmtes Leben führen können

USU UNABHÄNGIGE SOZIALRECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Eine formal gesicherte unabhängige und professionelle Unterstützung außerhalb oder im Vorfeld einer gesetzlichen Betreuung, die die Rechts- und Handlungsfähigkeit der Betroffenen sichert, gibt es derzeit nicht.



Es gibt einen Bedarf an Beratung und Unterstützung für Personen, die **keinen Anspruch auf rechtliche Betreuung** haben

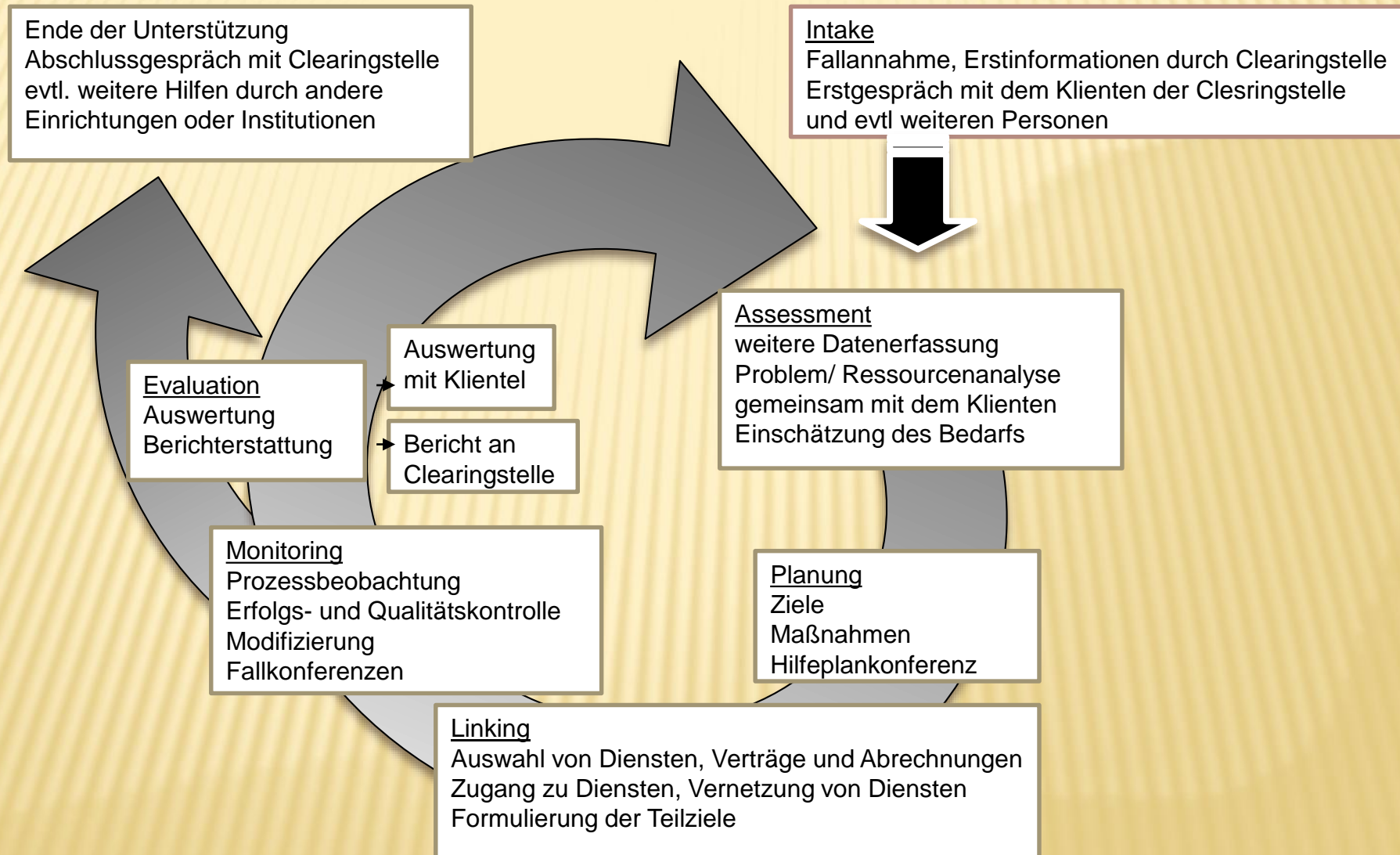
USU UNABHÄNGIGE SOZIALRECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Diese Unterstützung für Menschen in komplexen Problemlagen, bei denen keine rechtliche Betreuung besteht, gewährleistet die



unabhängige sozialrechtliche Unterstützung (UsU)

UsU UNABHÄNGIGE SOZIALRECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG



USU UNABHÄNGIGE SOZIALRECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Fallbeispiel 1

Frau A.M.

- 51 Jahre alt. geschieden, wohnt alleine in einer 2-Zimmer- Wohnung
- Einzelhandelskauffrau, ohne Arbeitstätigkeit, ALG II

Problemlage: Verschuldung durch Hauskauf und Scheidung
dadurch psychische Beeinträchtigung

Ziel: Durchführung der Privatinsolvenz
Selbstständiges Bearbeiten der eingehenden Post
Sicherung der Wohnsituation

USU UNABHÄNGIGE SOZIALRECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Fallbeispiel 2

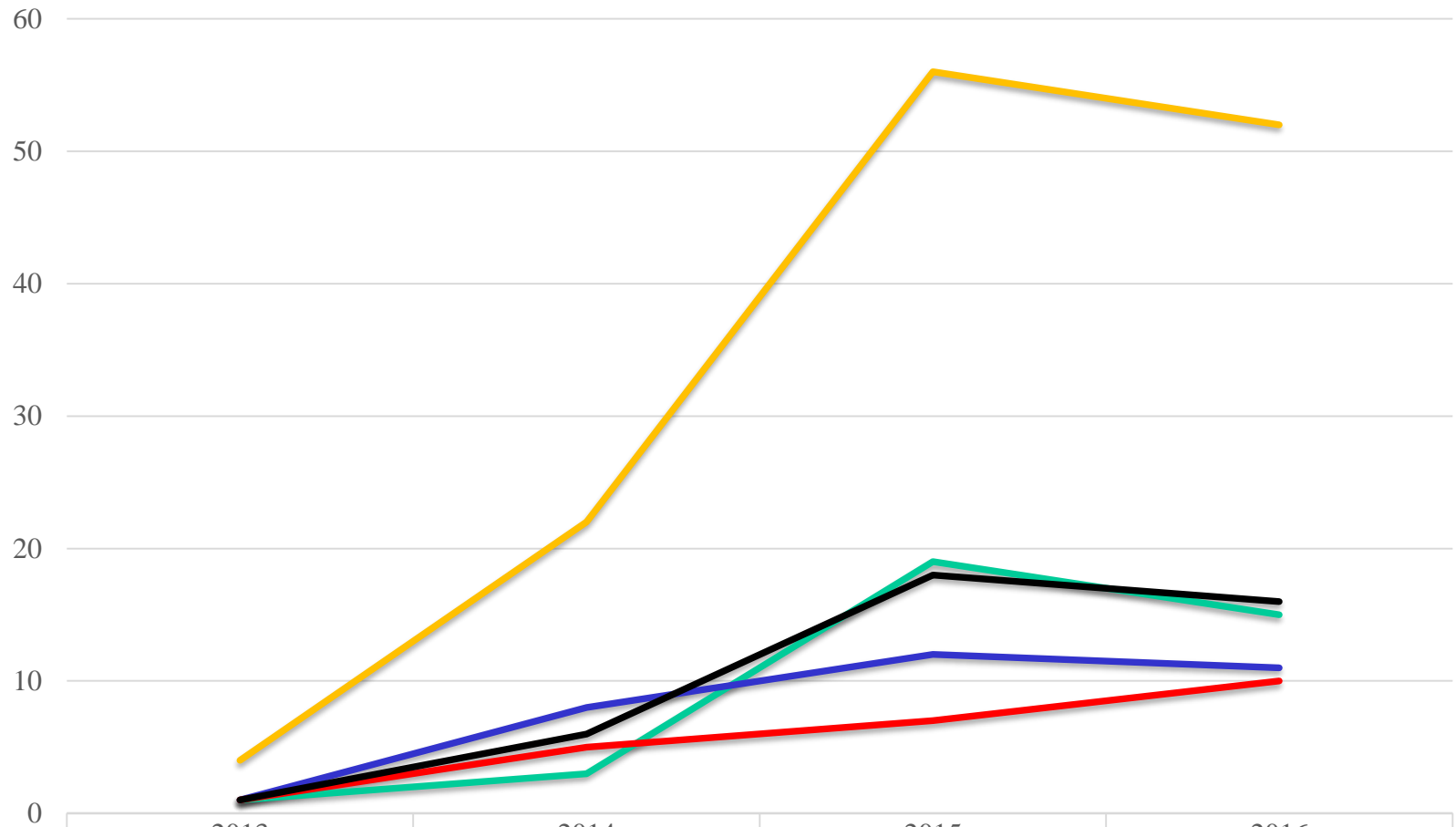
Frau R.

- 59 Jahre alt, lebt in Trennung
- ohne Arbeitstätigkeit,

Problemlage: Durch aktuelle Trennung vom Partner und psych. + körperliche Erkrankung überfordert

Ziel: Existenzsicherung (Alg II Antrag), eigenes Kto., eigene Whg., weitere Hilfen organisieren

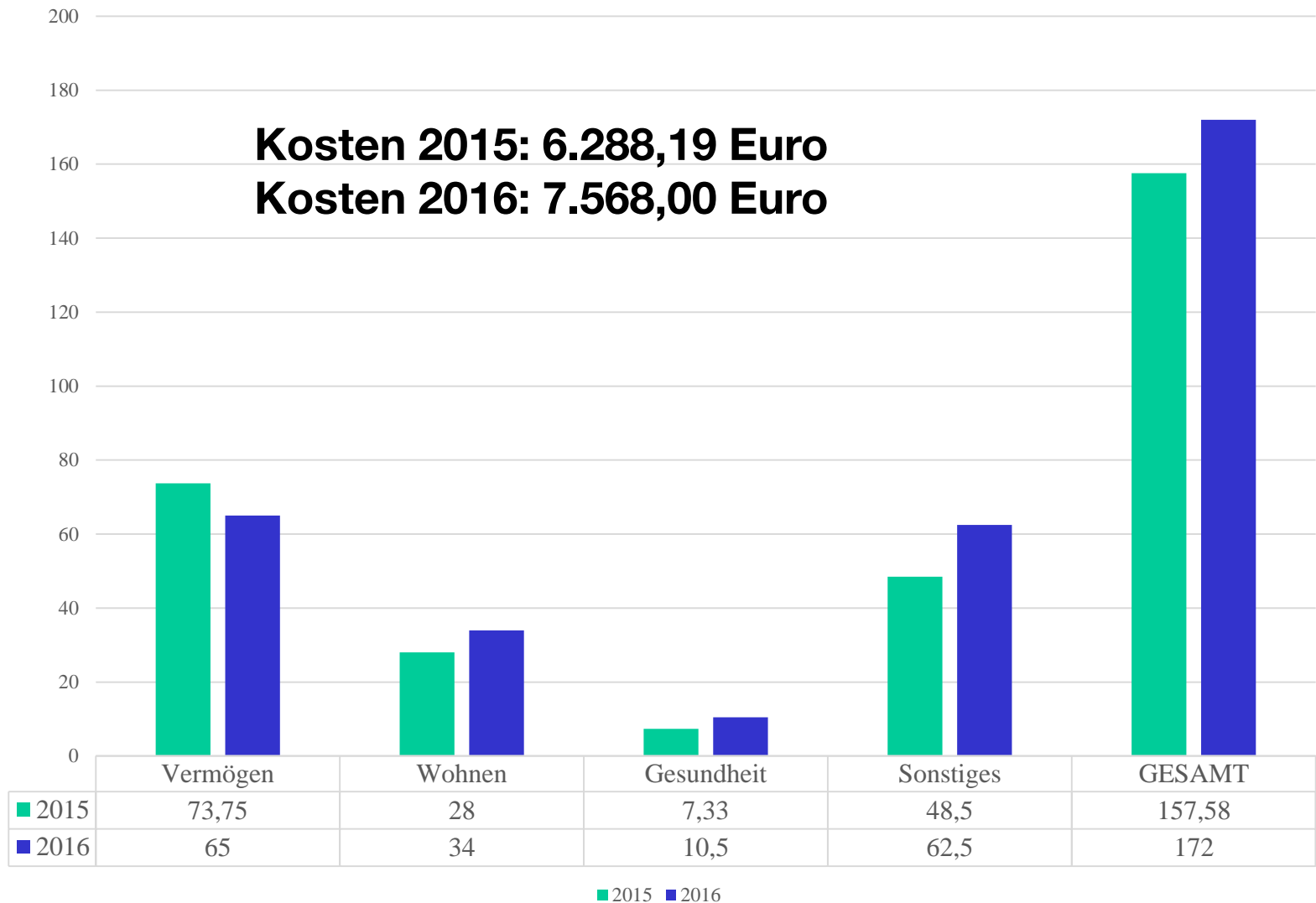
Aufträge pro Jahr 2013 - 2016



	2013	2014	2015	2016
Vermögen	1	3	19	15
Wohnen	1	8	12	11
Gesundheit	1	5	7	10
Sonstiges	1	6	18	16
GESAMT	4	22	56	52



Stundenverteilung 2015 und 2016



Weiteres Vorgehen

- Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zur nachhaltigen Sicherung des Angebots
- Budgeterhöhung nicht notwendig, da im Budget enthalten
- Evaluation des Angebotes nach 2 Jahren mit vereinbarten Zielen